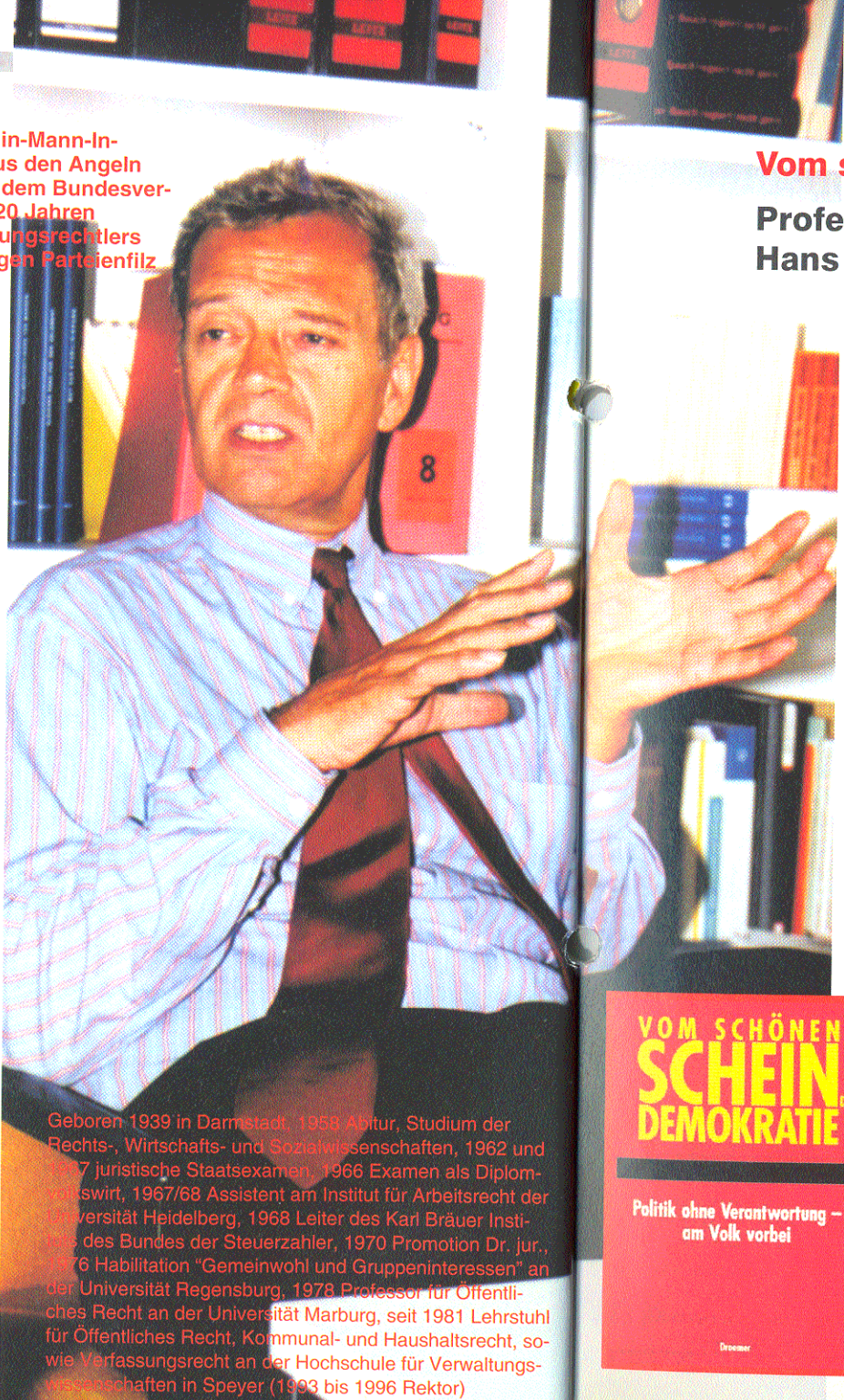


“Die Zeit” nannte ihn die “Ein-Mann-In-stanz”, die mehr Gesetze aus den Angeln hebt, als jede andere außer dem Bundesverfassungsgericht. Seit über 20 Jahren kämpft der Speyrer Verfassungsrechtlers Hans Herbert von Arnim gegen Parteienfilz und Machtmissbrauch.

Wer parteiübergreifende Kritik an der politischen Klasse übt, darf die harte und persönliche Auseinandersetzung nicht scheuen. Das gilt um so mehr, je berechtigter die Kritik ist und um so tiefer sie den Nerv der gesellschaftlichen Debatte trifft. Hans Herbert von Arnim, Professor für Verfassungsrecht und über Jahre Rektor der renommierten Verwaltungshochschule Speyer, spricht in seinen Publikationen eine ungewöhnlich deutliche Sprache. Buchtitel wie “Der Staat als Beute” oder “Fetter Bauch regiert nicht gern” erscheinen auf den ersten Blick eher als Stammtisch-Wahrheiten als die Ausführungen eines Verfassungsrechtlers. Statt plakativer Sprüche und vager Anschuldigungen kann sich von Arnim aber auf gut recherchierte Tatsachen und eine kontinuierliche wissenschaftliche Analyse beziehen. Und er hat Erfolg.

Bereits seine Dissertationschrift über die Verfallbarkeit von Betriebsanwartschaften wurde innerhalb kurzer Zeit von einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts aufgegriffen und führte 1975 zu einer Änderung des Betriebsrentengesetzes. Nach von Arnim bedarf unser Parteiensystem der genauen Kontrolle, wenn Poli-



Geboren 1939 in Darmstadt, 1958 Abitur, Studium der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1962 und 1967 juristische Staatsexamen, 1966 Examen als Diplomjurist, 1967/68 Assistent am Institut für Arbeitsrecht der Universität Heidelberg, 1968 Leiter des Karl Bräuer Instituts des Bundes der Steuerzahler, 1970 Promotion Dr. jur., 1976 Habilitation “Gemeinwohl und Gruppeninteressen” an der Universität Regensburg, 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Marburg, seit 1981 Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kommunal- und Haushaltsrecht, sowie Verfassungsrecht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (1993 bis 1996 Rektor)

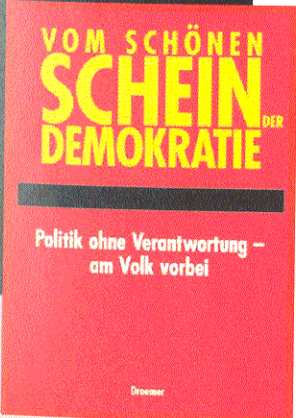
Vom schönen Schein der Demokratie:

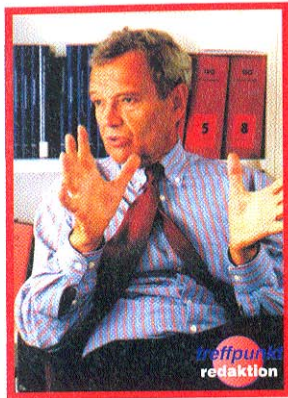
Professor Dr. Hans Herbert von Arnim

ker in eigener Sache Gesetze machen. Sein besonderes Augenmerk gilt der Politikfinanzierung. Immer wieder brachte von Arnim in der Vergangenheit verdeckte Erhöhungen von Abgeordneten-Diäten zu Fall, verhinderte großzügige Pensionen und deckte Doppelabfindungen auf. Exemplarisch seien hier das Hessische Diätengesetz aus dem Jahre 1988, der Hamburger Diäten-Fall 1991 und die Aufdeckung der saarländischen Doppelalimentationen im Jahr 1992 erwähnt. Im wesentlichen geht es immer wieder um die komplizierten, wenig transparenten und oft geschickt an der Öffentlichkeit vorbei geregelten Einkommen in der Politik. Abgeordneten- und parallele Ministergehälter, steuerfreie Aufwandspauschalen, Übergangsgelöhner, Pensionen, sonstige finanzielle Privilegien, sowie diverse zum Teil hochbezahlte Nebentätigkeiten stehen zur Diskussion. Wie von Arnim aufzeigt, werden diese “Gesetze in eigener Sache” gut getarnt, indem sie besonders überstürzt eingebracht, umständlich formuliert und in ein Geflecht harmloser Regelungen eingewoben werden. 1995 intervenierte von Arnim gegen die automatische Diätenanpassung und Angleichung der Abgeordnetenbezüge an die Bundesrichtergehälter. Auf Initiati-

ve von Arnims appellierten 86 deutsche Staatsrechtler erfolgreich an den Bundesrat, woraufhin sich die Länderkammer der vom Bundestag bereits beschlossenen Grundgesetzänderung verweigerte und das Vorhaben zu Fall brachte. Wiederholt wurde von Arnim vorgeworfen, er diffamiere das Parlament, schüre den Neid und sei populistisch. Gerade letzteres – ein Standardvorwurf all derer, die Öffentlichkeit fürchten – ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen. Von Arnim versteht es aber, mit Argumenten zu überzeugen. Den Druck der Öffentlichkeit bezeichnet von Arnim als die einzig wirksame Kontrollinstanz gegenüber einer sich weitgehend selbst kontrollierenden politischen Klasse.

Doch welchen Gestaltungsspielraum gibt unsere Demokratie ihrer Öffentlichkeit? Die Frage der plebiszitären Mitgestaltung in einer repräsentativen Demokratie erscheint in engem Maße verbunden mit dem Zustand und der Handlungsfähigkeit des politischen Systems. Einen weiteren aktuellen Forschungsschwerpunkt von Professor von Arnim stellen daher direktdemokratische Elemente in der repräsentativen Demokratie dar. Von Arnim fordert konsequenterweise eine Mehr an unmittelbarer Demokratie, da nur hierdurch das





Volk demokratische Kontrolle effektiv ausüben und Verkrustungen im politischen System aufbrechen könne. Ist der viel beklagte Reformstau daher hausgemacht? Soll der parteipolitische "Kompromiss auf dem kleinsten Nenner" die Antwort auf die Herausforderungen einer globalisierten Gesellschaft im immer schnelleren Wandel sein? Ländern wie die Schweiz sowie eine Reihe von Bundesstaaten der USA praktizieren Demokratie äußerst volksnah. Die schlechten Erfahrungen der Weimarer Republik sind dort ausgeblieben. Das Volk stiftete weder Chaos noch Revolution, sondern entpuppte sich als konservativer Bewahrer mit einem

starkem Bewusstsein für seine Verantwortung. Bleibt zu hoffen, dass es auch in Deutschland nicht an Mut fehlt, über den Tellerrand des Grundgesetzes hinauszusehen.

Mit Prof. Dr. von Arnim sprach Sebastian Bösing

Bösing: Herr Prof. von Arnim, viele ihrer Publikationen tragen ungewöhnlich provokante Titel. "Fetter Bauch regiert nicht gern", "Der Staat als Beute", "Demokratie ohne Volk" sollen provozieren. Für einen Rechtswissenschaftler ist dies eine ungewöhnlich drastische Sprache.

von Arnim: Ich versuche die Wirklichkeit darzustellen und zwar so, wie sie ist. Als Rechtswissenschaftler wird man vornehmlich an Gesetzen und ihrer Interpretation ausgebildet. Dabei wird sehr wenig hinterfragt, welche Kräfte hinter dem Zustandekommen von Gesetzen stehen. So gibt es in der Politik Missstände, die nicht einseitig von einer Regierung oder Opposition zu verantworten sind, sondern von beiden gleichzeitig. Gerade bei der Politikfinanzierung sind sich Regierung und Opposition erstaunlich einig und informieren die Öffentlichkeit nur bruchstückhaft, vor allem in den Fällen, in denen sich das Ergebnis dieser Einigkeit in der Öffentlichkeit schlecht darstellen lässt. Deckt man diese Fälle auf und

übt hieran Kritik, hat man es regelmäßig mit beiden Seiten zu tun. Um hier überhaupt noch Gehör zu finden, muss man vor allem so formulieren, dass es auch Nichtfachleute verstehen.

Bösing: Wie reagieren die angegriffenen Politiker auf ihre Kritik?

von Arnim: Berufspolitiker sind Fachleute im Bekämpfen des politischen Gegners, wie Richard von Weizsäcker es formuliert hat. Kritiker von außen werden von beiden Seiten wie politische Gegner behandelt. In meinem Fall haben Politiker mir nicht nur fachliches Unvermögen vorgeworfen, sondern mich auch persönlich attackiert. Je länger aber die Diskussion ging und je mehr sich die Berechtigung meiner Kritik herausstellte, desto weniger wollten ebendiese daran erinnert werden, was sie zu Beginn alles gesagt hatten.

Bösing: Ein Großteil ihrer Publikationen beschäftigt sich mit der Durchsetzbarkeit des Allgemeinwohls in der parlamentarischen Demokratie. Bereits ihre Dissertationsschrift behandelt gesellschaftliche Missstände und wurde kurze Zeit nach Veröffentlichung von einem Grundsatzurteil des BAG aufgegriffen. Woher kommt dieser Ehrgeiz?

von Arnim: Die Arbeit an meiner Dissertation über die Verfallbarkeit betrieblicher Ruhegelder hat mir damals vor Augen geführt, dass es evidente Missstände in unserer Gesell-

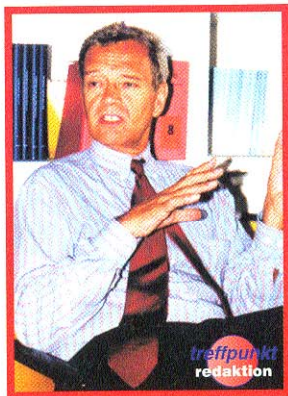


schaft gibt, die der Gesetzgeber offenbar aus eigener Kraft nicht beseitigen kann. Im damaligen Fall ging es um die betrieblichen Ruhegeldanwartschaften von Arbeitnehmern, die bei einem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betrieb vor Erreichen des 65. Lebensjahres – und sei es durch Kündigung des Arbeitgebers – verfielen. Weder Arbeitgeber noch Gewerkschaften hatten damals Interesse daran, auf eine Abschaffung der Verfallbarkeit hinzuarbeiten. Die Arbeitgeber hatten ein effektives Druckmittel für die Betriebsstreue und die Gewerkschaften sahen in betrieblichen Ruhegeldern Sozialklimbim, den sie nicht selbst erkämpft hatten und daher durch eine Einschränkung der Verfallbarkeit nicht noch stärken wollten. Das Erstaunliche war, dass der Gesetzgeber sich nicht ohne die Unterstützung einer der beiden großen gesellschaftlichen Gruppen durchsetzen konnte und die unabhängige Rechtsprechung als Ersatzgesetzgeber eingreifen musste. Ich habe hieraus die Erfahrung gewonnen, dass sich im pluralistischen Prozess der Parteien und Verbände nicht immer das Angemessene durchsetzt. Bestimmte Interessen, besonders die der Allgemeinheit, scheinen sich nur sehr schwer organisieren zu lassen, während sich sehr enge Interessen massiv und effektiv formieren.

Bösing: Welche Lobby hat das Gemeinwohl?

von Arnim: Das Gemeinwohl

hat im Vergleich zu den organisierten Interessen und Verbänden keine Lobby, jedenfalls dann, wenn auch die politischen Parteien versagen. Die einzige Chance, Allgemeininteressen geltend zu machen, ist die Politisierung eines Problems. Hierfür bedarf es in vielen Fällen der Dramatisierung und Emotionalisierung. Anders lässt sich der nötige politische Druck nicht aufbauen. Zum Beispiel verpflichtet das Grundgesetz den Gesetzgeber, eheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichzustellen. Dieser zwingende Auftrag an den Gesetzgeber wurde über Jahrzehnte schlicht deswegen nicht umgesetzt, weil die Betroffenen ihre Interessen nicht bündeln und entsprechend äußern konnten, bis das Bundesverfassungsgericht 1969 den Gesetzgeber zum Handeln zwang.



Bösing: Nun gewährt unser Rechtsstaat nicht ohne Grund in der Regel nur Individualrechtsschutz. Wer kann Anwalt der Allgemeinheit sein?

von Arnim: Das ist gerade ein offene Flanke. Dahinter steht die klassische Auffassung, dass im Staat der Willensbildungsprozess schon in Ord-



nung ist und der Bürger nur noch seine eigenen Interessen wahren muss. Ich teile diese Auffassung nicht. Es gibt eine Reihe von Verfassungswidrigkeiten, die als solche von vielen namhaften Experten benannt werden, und trotzdem wird sich das Verfassungsgericht nie damit befassen. Gerade im Bereich der Politikfinanzierung gibt es häufig keinen Kläger, weil fraktionsübergreifender Konsens hinsichtlich der gemeinsamen Pfründe besteht und keiner Interesse an einer verfassungsgerichtlichen Klärung hat.

Bösing: Aber hat das Volk nicht die Politiker, die es wählt und somit verdient?

von Arnim: Nein, weil das Volk seine Politiker nicht auswählen kann. Unser Wahlrecht ist überwiegend Verhältniswahlrecht mit starren Listen.

Das Volk kann seine Abgeordneten in diesem Fall nicht auswählen. Etwa 2/3 der Parlamentarier können vor einer Bundestagswahl absolut sicher sein, wieder in den Bundestag einzuziehen, weil sie in sicheren Wahlkreisen kandidieren oder über die Listen der Parteien abgesichert sind.

Bösing: Die Parteien verhindern den Wählerwillen?

von Arnim: Das Wahlrecht ist reformbedürftig. Es verhindert, dass der Wählerwille sich in bezug auf die zu wählenden Personen äußern kann. Das Wahlrecht ist ein Schutzsystem der politischen Klasse. Es ist für einen Politiker sehr bequem zu wissen, dass der Wähler einem gar nichts mehr tun kann, wenn die Partei einen erst einmal aufgestellt hat. Der Wähler braucht daher zumindest die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens von Stimmen.

Bösing: Ist politisches Engagement für kompetente Leute heute überhaupt attraktiv, wenn man stattdessen eine hochdotierte Karriere in der Wirtschaft machen kann?

von Arnim: Solange es der jahrzehntelangen Ochsentour durch die Partei bedarf, sicherlich nicht. Ein gewisses Aufbrechen ist in der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte zu sehen, die es lange Zeit nur in Baden-Württemberg und Bayern gab und jetzt in den Flächenländern fast durchweg eröffnet ist. Das Monopol der Parteien zur Prä-

sentation von Kandidaten wird hierdurch aufgelockert. Den gleichen Effekt hätte das Aufheben der starren Listenwahl und die Einführung von Vorwahlen. Der Wähler könnte an der Nominierung mitwirken und wirklich auswählen.

Bösing: Führt dies nicht zu einer sehr starken Personalisierung der Wahl, hinter der dann die politischen Inhalte verschwinden?



von Arnim: Ich wäre ja sehr dafür, dass der programmatische Aspekt eine größere Rolle spielt. Er spielt aber schon heute kaum eine Rolle. Programmatisch drängeln sich alle Parteien in der Mitte. Folge des Verhältniswahlrechts ist es, dass wir fast immer Koalitionen haben und der Wähler kaum noch auseinanderhalten kann, wem er Gesetze oder sonstige Akte zuschreiben soll. Und selbst wenn er das noch auseinanderhalten kann, muss bei fast allen wichtigen Gesetzen der Bundesrat zustimmen. Der wird aber nicht selten von der Opposition do-

miniert. Jetzt fragen Sie mal den Wähler, wem er was politisch zu verdanken hat.

Bösing: Sie haben in der Vergangenheit immer dann scharf das Wort ergriffen, wenn Parlamente mehr oder weniger offen die Abgeordnetendiäten erhöht haben. Wie viel sollte uns die Unabhängigkeit der Abgeordneten wert sein?

von Arnim: Hier sollte man differenzieren. Im Moment haben wir sowohl auf Bundesebene als auch in fast allen Landesparlamenten die sogenannte Vollalimantation der Abgeordneten. Auf Landesebene ist dies nicht mehr gerechtfertigt, da die ohnehin geringen Kompetenzen der Länder gegenüber dem Bund sehr stark geschrumpft sind. Die Gesetzgebung ist immer mehr auf den Bund übergegangen, lediglich auf Ebene der Landesregierungen können die Länder im Bundesrat entscheidend Einfluss nehmen. Die Landesparlamente nehmen auch nur noch eingeschränkt Kontrollaufgaben gegenüber der Landesregierung wahr, da die 16 Bundesländer mittlerweile Hunderte von Koordinierungsgremien - wie zum Beispiel die Kultusministerkonferenz - haben, deren Entscheidungen die Parlamente oft nur noch abnicken können. Die Landesparlamente haben sich eindeutig einen zu groß geschneiderten finanziellen Anzug verpasst.

Bösing: Den Bundestagsabgeordneten wird diese Aufwertung seiner Arbeit freuen, aber

auch hier äußern Sie Kritik.

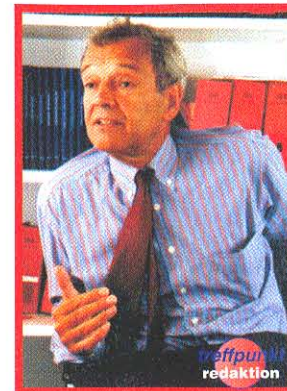
von Arnim: Das Einkommen eines Bundestagsabgeordneten setzt sich zusammen aus steuerpflichtiger Bezahlung, in etwa 13.000 DM, und steuerfreier Pauschale in Höhe von etwa 6.500 DM monatlich. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem anderen Zusammenhang deutlich gesagt, dass solche steuerfreien Pauschalen nur insoweit zulässig sind, als sie sich am typischen Aufwand orientieren. Über die Verfassungswidrigkeit dieser Abgeordnetenpauschalen sind sich seit Jahren eigentlich alle Kommentatoren einig. Zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es nur deswegen nicht gekommen, weil es keinen Kläger gibt. Abgeordnete bekommen außerdem eine hohe staatliche Altersversorgung, ohne eigene Beiträge leisten zu müssen, und verfügen, diesmal gegen Abrechnung, über 240.000 DM für die Beschäftigung von Mitarbeitern. In vielen Fällen werden diese Mitarbeiter sinnwidrig in den Wahlkreisen der Abgeordneten oder in parteilichen Gremien beschäftigt. Letztlich stärken Abgeordnete hierdurch ihre Position für zukünftige

Wiedernominierungen. Mancher Mitarbeiter ist auch lokaler Geschäftsführer, den die Partei nicht bezahlen kann und der aus den Mitteln des Abgeordneten finanziert wird.

Bösing: Eine Reihe von Parlamentariern haben außerdem noch Beraterverträge in der Wirtschaft.

von Arnim: Es ist schon sehr schwierig zu verstehen, wie es zulässig sein kann, dass ein Abgeordneter zur Sicherung seiner Unabhängigkeit gute Bezüge bekommt, gleichzeitig aber seine Unabhängigkeit an einen Interessensverband verkauft und von dort noch ein zweites Gehalt bekommt. Wie kann man denn erklären, dass der Verwaltungsbeamte, der Gesetze ausführt, bei der Annahme von Geldern wegen Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit verfolgt wird und der Politiker, der die Gesetze beschließt, straffrei bleibt. Der einzige Grund, dass der Missstand noch nicht behoben wurde, ist, dass dies das Parlament selbst beschließen müsste.

Bösing: Die Politik hat wiederholt den Versuch unternommen, Abgeordnetendiäten



an Top-Gehältern im öffentlichen Dienst anzupassen und in diesem Zusammenhang den Vergleich gesucht. Lässt sich das Abgeordnetenmandat mit dem Richterberuf oder dem Hochschullehrer vergleichen?

von Arnim: Der Hauptunterschied liegt wohl darin, dass der Abgeordnetenberuf keine wirkliche Profession ist. Man braucht eben keine langwierige theoretische und praktische Ausbildung, um ein Mandat ausüben zu können. Es reicht aus, dass man 18 Jahre alt ist und gewählt wird. Ich will auch gar nicht dafür plädieren, dass wir nur Akademiker im Parlament haben. Dafür gibt es zu viele Beispiele exzellenter Politiker, die früher Taxifahrer waren und mal dies, mal das gemacht haben.

Bösing: Sie selbst sprechen in ihren Büchern vom Schein der Demokratie und machen sich für mehr direkte Demokratie stark. Auch Politiker schließen sich i.d.R. dieser Forderung an. Warum wird das Volk nicht mehr durch Volksbegehren



und Volksentscheide in politische Prozesse eingebunden?

von Arnim: Der Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für eine unmittelbarere Mitverantwortung aus. Die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte ist letztlich durch Volksbegehren und Volksentscheid eingeführt worden bzw. durch das glaubwürdige Drohen damit. Das Referendum 1991 in Hessen hatte mit über 82 % Ja-Stimmen eine Signalwirkung für die ganze Bundesrepublik. Ein nächster begrüßenswerter Schritt wäre zum Beispiel die Direktwahl der Ministerpräsidenten. Wenn sich auf Bundes- und Landesebene noch nichts getan hat, liegt das wohl an der Angst der etablierten politischen Klasse vor einem Aufbrechen von Strukturen, von denen sie letztlich lebt. Mit Volksbegehren und Volksentscheid ließe sich aber auch diese Verfassungsreform in vielen Ländern durchsetzen.

Bösing: Man sagt, viele Köche verderben den Brei. Haben die Parteien nicht auch eine Filterfunktion, oder warum schmeckt es besser, wenn das Volk selbst kocht?

von Arnim: Der Unterscheid scheint mir zu sein, dass die Bürger keine Berufsinteressen an der Politik haben und daher in vielen Fragen unvoreingenommener entscheiden können. Dies gilt vor allem für Fragen, welche die Struktur unseres Gemeinwesens betreffen, wie zum Beispiel Fragen des Wahlrechts.

Bösing: Überfordern Sie nicht ein bisschen den Bürger, wenn Sie die kommunalen Erfahrungen auf die Bundesebene übertragen wollen? Birgt nicht ein Volksentscheid über eine Steuer-, Renten-, Gesundheitsreform oder die Einführung des Euro die Gefahr der fachlichen Überforderung, so dass Volksentscheide aus emotionalen Stimmungen heraus entschieden werden?

von Arnim: Sie nennen ein altes Argument gegen direkte Demokratie. Bei dieser Kontroverse lohnt sich der Blick auf Länder, wo direkte Demokratie seit langer Zeit praktiziert wird, wie zum Beispiel die Schweiz. Wenn das Volk mehr über Sachfragen zu entscheiden hat, hat das gewaltige Rückwirkungen auf das Niveau der öffentlichen Diskussion. Auch die Zeitungen und Medien müssen wegen der starken Nachfrage mit wesentlich sachorientierterer Berichterstattung reagieren. Hätte das deutsche Volk zum Beispiel über die Einführung des Euro abstimmen müssen, hätten die Parteien eine ganz andere Veranlassung gehabt, über den Euro zu informieren. Ich vermute, dass bei einer breiten öffentlichen Diskussion sich eine Mehrheit für den Euro entschieden hätte, während nach aktuellen Umfragen etwa zwei Drittel gegen den Euro sind. Direkte Demokratie hätte eine sehr große Integrationskraft. Wenn man selbst mitentschieden hat, kann man auch Belastungen besser ertragen.

Bösing: Wie kann man dem

Wahlvolk die Notwendigkeit einer Steuererhöhung begreiflich machen?

von Arnim: Da muss man natürlich wesentlich ausführlicher argumentieren, wofür genau man das Geld verwenden will. Dies hätte auf die Politik sehr positive Effekte. Alle Parteien reden davon, dass sie die Staatsquote senken wollen. Ein probates Mittel hierfür ist es, dem Bürger mehr Rechte auch in Sachen Finanzen zu geben und damit Politik und Verwaltung unter Rechtfertigungsdruck zu setzen. Es ist kein Zufall, dass die Staatsquote in der Schweiz deutlich niedriger ist.

Bösing: Mehr Rechte für den Bürger ist eine populäre Forderung. Wie wird der Bürger aber reagieren, wenn er an seine demokratische Pflicht erinnert wird, sich an regelmäßigen Volksentscheiden zu beteiligen? Besteht nicht die Gefahr, dass hier eine Überforderung Politikverdrossenheit noch mehr fördert. In anderen EU-Staaten hatten Volksentscheide über die Amtszeit des Präsidenten, die Änderung des Wahlrechts oder Abtreibungsfristen kaum mehr als 30% Beteiligung. Sind diese Ergebnisse noch repräsentativ?

von Arnim: Geringe Wahlbeteiligungen, wie wir sie zum Teil bei Europawahlen oder auf kommunaler Ebene hatten, stellen ja auch nicht die demokratische Legitimation der gewählten Volksvertreter in Frage. Jeder muss die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand

teilzunehmen, eine Wahlpflicht gibt es nicht. Im übrigen sehe ich in der bloßen Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid ein präventives Element, denn auf Repräsentanten in den Parlamenten will ja keiner verzichten. Diese müssen aber die Möglichkeit direkter Demokratie in ihre Entscheidungen miteinbeziehen. Terminlich können mehrere Volksentscheide gebündelt und am besten mit Wahlen verbunden werden. Diese organisatorischen Angelegenheiten sollten nicht im Vordergrund stehen, sondern viel mehr der Mut, überhaupt einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Bösing: Die direktdemokratische Praxis in den USA zeigt uns, dass die Initiativkraft des einzelnen Bürgers bzw. unabhängiger Gruppen oft dadurch geschwächt wird, dass sich eine sogenannte "Initiative Industry" bildet, welche dann die Zirkulation der Petition, Unterschriftensammlungen, Direct Mail Advertising, Umfragen, Medienberatung, Rechtsvertretung und Fundraising organisiert. Direkte Demokratie als Millionengeschäft und PR-Bühne für Großkonzerne?

von Arnim: In den USA besteht diese Gefahr, wobei dem Lobbying mehr eine Verhinderungskraft als eine Initiativkraft zukommt. Bei uns ist es anders, weil unsere Parteien sehr stark sind und sich nicht so schnell das Heft aus der Hand nehmen lassen, wie es in den USA geschieht. Trotzdem könnte man auch daran den-

ken, begrenzte öffentliche Mittel für Initiatoren von Volksbegehren und Volksentscheid zur Verfügung zu stellen, sofern sicher gestellt werden kann, dass diese nicht missbraucht werden. Darüber hinaus wäre eine indirekte Finanzierung möglich, indem man den Initiatoren kostenlose Werbung über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglicht, wie das bislang vor Wahlen für die Parteien geschieht. Insofern können Gegengewichte geschaffen werden, die sicherstellen, dass am Ende das Volk, und nicht das Geld regiert.

Bösing: Wie lässt sich im Rahmen direkter Demokratie Minderheitenschutz gewährleisten und Stammtischentscheidungen vorbeugen?

von Arnim: Volksgesetzgebung, wie sie in den Landesverfassungen vorgesehen ist und auch für den Bund in Betracht kommt, hat ganz bestimmte Etappen, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Erst hierdurch wird eine öffentliche Diskussion angestoßen, ein Dazulernen für alle Beteiligten. Insofern unterscheidet sich ein Volksentscheid auch von einer Umfrage, bei der ein punktuell Stimmungs bild ohne rationalisierende öffentliche Diskussion erstellt wird. Die Erfahrungen in anderen Ländern mit direkter Demokratie zeigen, dass bei einem geordneten Verfahren von Diskussion und Willensbildung die Entscheidungen ausgewogener und weniger emotional ausfallen, als viele so-

genannte repräsentative Umfragen glauben lassen.

Bösing: Die Bundesregierung treibt derzeit das Projekt e-government, also die Vernetzung von Staat und Bürger über das Internet, massiv voran. Vision ist es, bald per Mausclick Wahlen abzuhalten oder zumindest über die unmittelbare Kommunikation mit dem Bürger einen schnellen Überblick über das Stimmungsbild in der Bevölkerung zu bekommen. Ist hier ein langsamer, bedachter Willensbildungsprozess noch möglich?

von Arnim: Unbürokratische, schlanke und schnelle Demokratie klingt natürlich gut. Man muss aber auch im Informatikzeitalter die Notwendigkeit und die Vorteile einer manchmal langwierigen öffentlichen Diskussion im Auge behalten. Demokratie per Mausclick darf den Unterschied zwischen einer Wahl bzw. einem Volksentscheid und einer bloßen Meinungsumfrage nicht verwässern. Gerade diese Gefahr aber besteht. Direkte und repräsentative Demokratie braucht die politische Auseinandersetzung in der Gesellschaft. Es besteht daher die Gefahr, dass im Bestreben einer schnellen Kommunikation am Ende vor allem Emotionen abgefragt werden.

Bösing: In der Schweiz gibt es derzeit eine breite gesellschaftliche Diskussion über einen Beitritt zur Europäischen Union. Die Kritiker weisen darauf hin, dass die Schweiz in diesem Fall auf wichtigen po-

litischen Feldern ihre volksnahe, direktdemokratische Tradition opfere. Würde sich die Schweiz über einen positiven Volksentscheid direktdemokratisch entmündigen?

von Arnim: Für einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union gibt es aus Sicht der Schweiz sicherlich eine ganze Reihe von Abwägungsbelangen. Das Gemeinwohl wird aber in der Schweiz aus historischen Gründen anders definiert als in Deutschland. Für uns Deutsche war Europapolitik vor allem auch Friedenssicherung nach den Erfahrungen der Weltkriege. Ein Beitritt der neutralen Schweiz zu einer mit vielen demokratischen Defiziten belegten Europäischen Union wäre aus Schweizer Sicht ein gewaltiger Schritt.

Bösing: Die demokratische Legitimation von Entscheidungen auf EU-Ebene ist ein heikles Thema. Haben volksnahe, direktdemokratische Strukturen auf EU-Ebene in absehbarer Zeit eine Chance?

von Arnim: Wenn wir davon ausgehen, dass immer noch wesentliche Entscheidungen über Rechtsverordnungen, Richtlinien, Haushalt etc. im Europäischen Rat fallen, wird man gerade nach der Osterweiterung von einem rechtlichen oder faktischen Einstimmigkeitsprinzip zu Mehrheitsentscheidungen übergehen müssen. Wen wollen Sie dann als Wähler noch verantwortlich machen, wenn die eigene Regierung versichert, dass sie ja dagegen war oder nur deswe-

gen mit Ja gestimmt hat, weil sie sowieso der Mehrheit unterlegen wäre und sich durch die Ja-Stimme lediglich ein positives Votum der anderen bei zukünftigen Entscheidungen erhofft. Beim Europaparlament haben Sie das Problem, dass es einfach keine europäische öffentliche Meinung gibt, die für die Arbeit eines Parlaments unerlässlich ist. Die Wahlkämpfe werden daher mit nationalen Interessen geführt und als solche auch im Europaparlament vertreten.

Bösing: Wie kann man "europäische Öffentlichkeit" fördern?

von Arnim: Hier gibt es verschiedene Vorschläge, wie zum Beispiel die europaweite Direktwahl eines "EU-Präsidenten". Ich nenne hier bewusst nicht den Präsidenten der EU-Kommission, da man die neu zu schaffende Institution nicht auf das bisherige System aufpfropfen sollte. Das ganze System müsste überdacht werden, aber die Vorschläge von Joschka Fischer in seiner Rede an der Berliner Humboldt-Universität gehen in die richtige Richtung. Wichtig ist, dass dieser vom europäischen Wahlvolk zu wählende Repräsentant in ganz Europa Wahlkampf machen und damit zwangsläufig Europa-Themen in den Vordergrund stellen müsste. Nur dadurch kann eine gewisse europäische Identität entstehen, die Europa dringend braucht.

Bösing: Vielen Dank für dieses Gespräch